
TISCHVORLAGE

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 29.09.2020

Information

Tagesordnungspunkt

Finanzbericht zum Haushaltsjahr 2020, Aktueller Stand zum 3. Quartal und Prognose für das laufende Rechnungsjahr

Besondere Hinweise:

Die Entwicklung des Haushaltsjahres 2020 ist durch die Corona-Krise geprägt. Die daraus für die Stadt resultierenden finanziellen Auswirkungen sind nach heutigem Stand nur bedingt voraussehbar. Die aktuell erfolgte Sonder-Steuerschätzung ist noch nicht auf alle Orientierungsdaten des aktuellen Haushaltserlasses kommunalisiert. Die Änderung des Finanzausgleichgesetzes (u.a. zur Umsetzung des kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspaktes und zur Einführung des Flächenfaktors) befindet sich ebenfalls noch im Verfahren. Der Haushaltserlass mit den Orientierungsdaten 2021 ff ist angekündigt. Die weitere allgemeine Entwicklung der Krise ist augenblicklich von wieder steigenden Fallzahlen geprägt.

Trotzdem kann resümiert werden, dass die Auswirkungen im Haushaltjahr 2020 für die Stadt Balingen im Vergleich zu anderen betroffenen Städten noch relativ beherrschbar erscheinen. Die Steuerausfälle können nach derzeitigem Stand zumindest im Jahre 2020 durch verschiedene prozentuale Selbstbeschränkungen in der Bewirtschaftung wesentlicher Budgets des Ergebnishaushalts abgemildert und der gesetzlich vorgegebene Ergebnisausgleich erreicht werden.

Die nachstehenden Übersichten orientieren sich an der gesetzlich vorgegebenen Haushaltsstruktur der übergeordneten Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Einzahlungen und Auszahlungen. Im Einzelfall werden untergeordnet exemplarisch bestimmte Einzelbereiche aufgezeigt („u.a.“) und im Anschluss an die Tabellen erläutert.

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Aktueller Stand Rechnungswesen	Jahresprognose 2020	
		EUR	EUR	EUR	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	55.252.300	34.820.958	52.000.000
	u.a.	Grundsteuer B	5.615.000	4.831.238	5.800.000
	u.a.	Gewerbesteuer	22.500.000	16.806.573	20.500.000
	u.a.	Gemeindeanteil Einkommensteuer	21.019.000	10.117.120	19.000.000
	u.a.	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.570.000	1.975.158	4.300.000
	u.a.	Vergnügungssteuer	700.000	389.609	500.000
	u.a.	Leistungen nach dem Familienleist. ausgl.	1.590.000	701.260	1.590.000
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	23.871.460	13.396.872	22.800.000
	u.a.	Schlüsselzuweisungen vom Land	15.624.000	8.055.261	14.000.000
	u.a.	Sonstige allg. Zuweisungen Land	292.000	787.118	800.000
	u.a.	Zuweis.fld. Zwecke Land	7.660.810	4.429.060	7.700.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.447.000	0	1.450.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.213.760	5.740.420	8.700.000
	u.a.	Verwaltungsgebühren	1.005.350	755.690	1.000.000
	u.a.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.802.450	633.338	1.400.000
	u.a.	Beiträge Betreuung > 3	394.000	239.734	320.000
	u.a.	Beiträge Betreuung < 3	153.000	93.075	120.000
	u.a.	Gräbergebühren	450.000	421.781	500.000
	u.a.	Bestattungsgebühren	180.000	142.720	200.000
	u.a.	Unterrichtsentsgelt JMS	620.000	347.786	530.000
	u.a.	Benutzungsgeb.zentr. Abwasserbeseitigung	4.619.760	2.925.000	4.620.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.130.127	1.190.659	1.900.000
	u.a.	Mieten und Pachten	1.068.010	743.398	1.050.000
	u.a.	Erträge aus Verkäufen	957.117	350.426	700.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	978.018	614.004	980.000
8	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	417.740	5.311	420.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.504.200	2.295.571	2.500.000
11	=	Ordentliche Erträge	96.558.056	58.306.302	90.750.000
12	-	Personalaufwendungen	26.736.835	16.474.646	26.000.000
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.385.986	12.387.087	16.000.000
	u.a.	Gebäudeunterhaltung	3.170.400	1.293.687	2.600.000
	u.a.	Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögen	984.455	185.333	800.000
	u.a.	Unterh. Straßen u. Wege	566.000	320.198	450.000
	u.a.	Unterh. Straßenbeleuchtung	381.000	203.914	300.000
	u.a.	Unterhaltung Kanalnetz	350.000	139.596	300.000
	u.a.	Erwerb von geringwertigen Vermögen	597.930	215.108	500.000
	u.a.	Miete u. Pacht unbewegl. Vermögen	510.314	349.524	510.000
	u.a.	Miete bewegl. Vermögen	251.700	113.549	250.000
	u.a.	Bewirtschaftung der Grundstücke u. Ä.	4.737.930	2.705.817	4.200.000
	u.a.	Haltung von Fahrzeugen	643.170	383.841	600.000
	u.a.	Besondere Verwaltungs- und Betr.kosten	2.393.780	870.619	1.700.000
	u.a.	Aufwendungen für EDV	654.470	199.258	655.000
	u.a.	Aufw. Holzfällung-aufbereitung	194.197	82.007	180.000
	u.a.	Besonderer Verw.- u. Betriebsaufwand Corona	0	52.128	50.000
15	-	Abschreibungen	5.100.000	76.506	5.100.000
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	726.500	322.168	700.000
17	-	Transferaufwendungen	39.019.112	21.687.481	38.800.000
	u.a.	Zuweisungen an Zweckverbände	2.107.032	1.074.000	2.110.000
	u.a.	Zuschüsse an private Unternehmen	447.800	224.900	450.000
	u.a.	Zuschüsse an übrige Bereich	6.146.580	5.342.349	6.300.000
	u.a.	Gewerbesteuerumlage	2.250.000	1.051.705	2.050.000
	u.a.	Finanzausgleichsumlage	12.347.500	6.173.934	12.350.000
	u.a.	Kreisumlage	15.544.000	7.771.686	15.550.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.966.754	2.226.031	4.000.000
	u.a.	Versicherungen	588.280	458.953	590.000
19	=	Ordentliche Aufwendungen	93.935.186	53.173.919	90.600.000
20	=	Ordentliches Ergebnis	2.622.869	5.132.383	150.000
23	=	Sonderergebnis			
24	=	Gesamtergebnis	2.622.869	5.132.383	150.000

Zu **Ertragsart Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Steuererträge bleiben in der Gesamtsumme aufs Jahr betrachtet voraussichtlich um rund 3,2 Mio. € zurück.

Der Rückgang der Gewerbesteuer um rund 2 Mio. € erscheint vergleichsweise moderat. Das aus der Veranlagung abgeleitete Jahressoll lag allerdings vor der Krise zeitweise auch schon bei über 24 Mio. € (Planansatz 22,5 Mio. €).

Aus der Zuweisung der Einkommensteueranteile ergeben sich nach der aktuellen Sondersteuerschätzung weitere Mindererträge von rund 2 Mio. €.

Dementgegen stehen leichte Verbesserungen durch einen generell erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer sowie Steigerungen beim Grundsteueraufkommen durch eine nach wie vor hohe Bautätigkeit.

Zu **Ertragsart Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen**:

Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleich werden zurückgehen. Das Land hat zwar die ersten Teilzahlungen auf der Grundlage des ursprünglichen Haushalts-erlasses ausbezahlt. Mit einer Anpassung des Kopfbetrages und der Investitionskostenpau- schale ist allerdings zu rechnen. Die genauen Daten hierzu liegen nicht vor. Unsere vorsichtige Schätzung liegt bei 1,6 Mio. € Mindererträgen.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen des Landes haben sich durch die Sonderzahlungen im Wege der Soforthilfe des Landes erhöht (+0,5 Mio. €).

Zu **Ertragsart Nr. 3 (und Aufwandsart Nr. 15)**: Die Erträge aus der **Auflösung von Investiti- onszuwendungen und –beiträgen** werden ebenso wie der Aufwand aus **Abschreibungen** mit den Abschlussarbeiten für das Rechnungsjahr 2020 verbucht.

Zu **Ertragsart Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)**:

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen umfassen alle Verwaltungs- und Be- nutzungsgebühren oder Benutzungsentgelte für städtische Einrichtungen und Verwaltungs- dienste. In einigen Bereichen (z.B. Stadthalle, Kindertageseinrichtungen, Jugendmusikschule) ist durch Betriebseinschränkungen mit Mindererträgen (Größenordnung 0,5 bis 0,6 Mio. €) zu rechnen. Demgegenüber können im Einzelfalle aber auch Einsparungen bei den Sachaufwen- dungen für den Betrieb stehen.

Zu **Ertragsart Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)**:

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen verschiedene Bereiche (z.B. Erträ- ge aus Mieten, Forstbetrieb, Essensverkauf Mensen und einiges mehr). Die Mindererträge dürf- ten aufs Jahr in einer Größenordnung von 0,2 bis 0,3 Mio. € liegen.

Zu **Ertragsart Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)**:

Hierzu gehören die Erstattungen für Leistungen an verbundene Unternehmen, selbständige Verbände und übrige Bereiche (Eigenbetrieb, Zweckverbände etc.). Die vollständige Abrech- nung/ Verbuchung erfolgt in der Regel erst mit den Abschlussarbeiten für das Rechnungsjahr.

Zu **Ertragsart Nr. 8 (Zinsen und ähnliche Erträge)**:

Diese Position beinhaltet auch veranschlagte Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen (z.B. Stadtwerke), über deren Behandlung und Verwendung mit Rechnungsabschluss entschie- den wird.

Zu Ertragsart Nr. 10 (Sonstige ordentliche Erträge):

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten verschiedene Hauptpositionen (Bußgelder, Konzessionsabgabe der Stadtwerke), die wiederum erst mit Rechnungsschluss in der endgültigen Höhe verrechnet werden. Die Erträge aus Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer liegen heute schon über dem Plan, sind aber in der Gesamtbetrachtung durch die Aufwendungen für Erstattungszinsen an die Steuerpflichtigen zu relativieren (vgl. Nr. 18).

Zu Aufwandsart Nr. 12 (Personalaufwendungen):

Die Personalaufwendungen unterliegen neben anderen Budgets den in der Vorbemerkung angesprochenen Selbstbeschränkungen der Verwaltung zur Erzielung von Einsparungen. Der durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen (z.B. verzögerte Stellenbesetzungen, Kurzarbeit etc.) erzielbare Minderaufwand wird im Moment mit 0,7 Mio. € eingerechnet.

Zu Aufwandsart Nr. 14 (Sach- und Dienstleistungen):

Die Aufwandsart umfasst zahlreiche verschiedene Kontierungen. Das Planvolumen mit rund 18,4 Mio. € unterliegt in wichtigen Teilen ebenfalls der eingeschränkten Bewirtschaftung und soll Einsparungen in der Größenordnung von 2,4 Mio. € ermöglichen.

In den Kernbereichen der Unterhaltung, der Bewirtschaftung, der Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter und Dgl. werden in der Regel Einsparquoten von 20 % angestrebt, die sich in Teilen aber auch ohnehin durch zwangsläufige Betriebseinschränkungen einstellen.

Zu Aufwandsart Nr. 16 (Zinsen und ähnliche Aufwendungen):

Der Ansatz fällt weitgehend planmäßig durch entsprechende vertragliche Bindungen an.

Zu Aufwandsart Nr. 17 (Transferaufwendungen):

Das Planvolumen von rund 39 Mio. € wird weitgehend planmäßig anfallen. Bedeutende Einzelposten beispielsweise sind die Finanzausgleichumlage (12,4 Mio. €), die Kreisumlage (15,5 Mio. €) sowie die Zuweisungen an übrige Bereiche (z.B. an Träger von Kindertageseinrichtungen) und Zweckverbände. Geringfügige Einsparungen ergeben sich lediglich bei der Gewerbesteuerumlage.

Zu Aufwandsart Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Der größte Posten der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Versicherungen der Stadt (ca. 0,5 Mio. €). Daneben kommen neben einer Vielzahl untergeordneter Aufwendungen noch den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, den Zinserstattungen aus der Gewerbesteueranlagung für zurückliegende Zeiträume sowie dem allgemeinen Aufwand für Büro- und Geschäfts eine etwas umfangreichere Bedeutung zu. Erfahrungsgemäß bewegen sich die Positionen im Bereich der Planung, abgesehen von den Zinserstattungen aus der Gewerbesteueranlagung.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020 EUR	aktueller Stand Rechnungswesen EUR	Prognose 12.07.1905 EUR
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.291.056	58.306.302	89.300.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-88.835.187	-53.097.413	-85.500.000
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	6.455.869	5.208.889	3.800.000
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.634.550		1.500.000
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	2.370.000	1.008.536	2.000.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.045.000	1.664.719	2.500.000
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	9.720	0
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.049.550	2.682.975	6.000.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.055.000	-1.800.079	-3.500.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.082.500	-8.554.033	-13.200.000
		davon			
		78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-6.104.000	-3.602.110	-4.800.000
		78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-10.076.500	-4.848.677	-6.500.000
		7873 0000 Auszahlungen sonst. Baumaßnahmen	-845.000	-71.293	-500.000
		7874 0000 Auszahlungen Gartenschau 2023	-2.057.000	-31.952	-1.400.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.156.500	-813.965	-1.800.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-700.000	-2.086	-700.000
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-390.200	-60.002	-350.000
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.384.200	-11.230.164	-19.550.000
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-13.334.650	-8.547.189	-13.550.000
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.878.781	-3.338.300	-9.750.000
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.000.000	0	5.000.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.050.000	-1.041.509	-2.000.000
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.950.000	-1.041.509	3.000.000
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-3.928.781	-4.379.809	-6.750.000

Der fehlende Überschuss des Ergebnishaushalts (2,6 Mio. €) führt zwangsläufig zu einer Minderung des geplanten Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (**siehe Pos. Nr. 17**).

Dazu bleiben die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (**Positionen 18 -22**) deutlich hinter den Planungen zurück. Die eingehenden Zuschüsse (**Pos. Nr. 18**) folgen dem Fortschritt der bezuschussten Maßnahmen. Die Nichtveräußerung von Bauland (insbesondere des fertiggestellten Baugebiets „Urtelen“) zieht Einzahlungsausfälle in Millionenhöhe nach sich – sowohl bei den Grundstückserlösen (**Pos. 20**) als auch bei Beiträgen (**Pos. 19**). Im Ergebnis fehlen dadurch Finanzierungsmittel in der Größenordnung von 6- 7 Mio. €, die

anderweitig aufgebracht werden müssen.

Im Finanzhaushalt stehen für **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 30)** planerisch 26,4 Mio. € zur Verfügung. Davon betreffen wiederum 19 Mio. € **Baumaßnahmen (Pos. 25)**.

Es erscheint unwahrscheinlich, dass insgesamt mehr als 20 Mio. € an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (**Pos. 30**) für den Leistungszeitraum 2020 erbracht werden können

Zur Finanzierung von Ausgaben des Finanzhaushalts in der Größenordnung von 19,5 Mio. € stünden demnach

- ein **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Nr. 17;** geschätzt 3,8 Mio. €)
- **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen (Nrn. 18 und 19;** geschätzt 3,5 Mio. €),
- **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Nr. 20;** geschätzt 2,5 Mio. €)

- sowie eine **Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten (Nr. 33;** Plan bis zu 5 Mio. €),

in Summe also knapp 15 Mio. €, zur Verfügung.

An Kredittilgungen (**Nr. 34**) sind dazuhin noch rund 2 Mio. € im Rechnungsjahr zu besorgen.

Im Saldo wären also noch in etwa 6 - 7 Mio. € aus der allgemeinen Liquidität der Stadt aus Vorjahren in Anspruch zu nehmen, wodurch diese für Folgejahre (2021 ff) nicht mehr zur Verfügung steht. Der aktuelle Kassenstand liegt bei 8,7 Mio. €. Der Differenzbetrag entspräche in etwa der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestliquidität.

Jürgen Eberle